



Dr. Werner Röhrs GmbH & Co. KG Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Auftragsannahme:

Unsere Angebote sind freibleibend. Aufträge sind erst dann angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Ein Kaufvertrag ist auf jeden Fall - auch bei Abweichung zwischen Bestellung und Auftragsbestätigung - zustande gekommen, wenn nicht innerhalb von 8 Tagen unserer Auftragsbestätigung widersprochen wird. Telefonische oder mündliche Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

2. Preise:

Unsere Preise haben die bei Vertragsabschluss jeweils gültigen Gestehungskosten zur Voraussetzung. Sollten dieselben bis zur restlosen Auslieferung bzw. Bezahlung des Auftrages eine Erhöhung erfahren, sind wir berechtigt, die am Tage der Lieferung gültigen Preise und Zuschläge zu berechnen. Geleistete Anzahlungen gelten dabei nicht als Teilerfüllung. Alle Preise verstehen sich netto, ausschließlich Verpackung, ab unserer Fabrik Sonthofen, ohne Mehrwertsteuer und ohne sonstige Steuern, Zölle und Abgaben.

3. Lieferung:

Lieferung und Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Die Ware reist auch dann auf Gefahr des Käufers, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde. Für die Berechnung ist der Tag der Versandbereitschaft gültig, ohne Rücksicht darauf, ob durch Gütersperre oder ein anderes Hindernis die Ablieferung oder der Versand nicht erfolgen können. Die bei uns ermittelten Stückzahlen und Gewichte sind für die Berechnung maßgebend. Die jeweils in Auftrag gegebenen Stückzahlen können bei der Auslieferung um 15 % über- oder unterschritten werden.

Lieferzeitangaben sind unverbindlich, auch wenn dies nicht besonders erwähnt wird. Die Lieferzeit beginnt mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung. Wird vertragsgemäß versandfertig gestellte Ware vom Käufer zurückgestellt, sind wir berechtigt, diese auf Kosten und Gefahr des Käufers nach eigenem Ermessen zu lagern und als geliefert zu berechnen. Nachträgliche kaufmännische oder technische Änderungen verlängern die Lieferzeit entsprechend. Wenn eine Anzahlung vereinbart ist, beginnt die Lieferzeit nach Eingang des Zahlungsbetrages bei uns. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung, behördliche Maßnahmen, Währungsänderung oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse verlängern die Lieferzeit entsprechend oder geben uns das Recht, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche wegen verspäteter oder nicht erfolgter Lieferung sind auch bei Inverzugsetzung ausgeschlossen.

Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung aller Vertragspflichten durch den Besteller voraus.

Bestellungen auf Abruf sind, wenn nichts anderes vereinbart ist, spätestens innerhalb 6 Monaten nach Ablauf der Vertragsfrist abzunehmen, ohne dass es unsererseits einer Abnahmeforderung oder einer Inverzugsetzung bedarf. Ist diese Frist abgelaufen, so sind wir jederzeit berechtigt, nach unserer Wahl entweder die Ware in Rechnung zu stellen oder den Auftrag zu streichen.

4. Werkzeuge:

Werkzeuge bleiben, auch wenn die Kosten dafür erstattet werden, in jedem Falle in unserem Besitz. Sie werden von uns nach Erledigung des Auftrages 2 Jahre in Verwahrung genommen, ohne dass dem Käufer dafür Kosten entstehen. Nach Ablauf dieser Frist werden sie von uns verschrottet. Eine evtl. weitere Lagerung erfolgt nur auf ausdrückliche Anweisung und auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Bei normalem Werkzeugverschleiß hat der Käufer die Kosten für die Instandsetzung bzw. Erneuerung zu tragen.

5. Verpackung und Versand:

Verpackung sowie Versandart bzw. Versandweg wählen wir in Ermangelung ausdrücklicher und von uns schriftliche anerkannter Vereinbarungen mit dem Käufer nach bestem Ermessen. Die Verpackung wird gesondert in Rechnung gestellt. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen.

6. Gewähr:

Für die Güte der von uns gelieferten Waren übernehmen wir die Gewähr bis zur Dauer von 12 Monaten nach Lieferung insoweit, als uns mangelhafte Arbeit oder minderwertiges Material vom Käufer nachgewiesen und von uns anerkannt wird.

Rücksendungen von beanstandeter Ware sind nur mit unserer Zustimmung zulässig. Komplette Ausbesserungen und Ersatz erfolgen in diesem Falle nach unserer Wahl ab Werk, nachdem die Teile kostenfrei an uns zurückgesandt sind. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Kosten für Ausbesserungen durch den Käufer werden von uns nicht übernommen. Für Gegenstände, die wir von dritter Seite beziehen, leisten wir Garantie nur insoweit, als diese uns selbst gegeben ist. Voraussetzung für die Gewährleistung ist die Erfüllung aller Vertrags- und Zahlungsverpflichtungen durch den Käufer. Wir begrenzen unsere Haftung für fahrlässige Pflichtverletzungen durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden.

7. Beanstandungen:

Beanstandungen von Lieferungen und Rechnungen können nur innerhalb von 8 Tagen berücksichtigt werden. Schadenersatz für berechtigte Beanstandungen erfolgt in der Weise, dass wir nach unserer Wahl fehlerhafte Ware nacharbeiten, durch einwandfreie Ware ersetzen oder von der Lieferung zurücktreten und den Gegenwert für die Ware erstatten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Rückerstattung von Kosten für bereits erfolgte Weiterverarbeitung sowie die Erstattung von Folgeschäden sind ausgeschlossen. Gegenansprüche des Bestellers und Ansprüche auf Ersatzlieferung berechtigen ihn nicht zur Aufrechnung oder Zurückhaltung der Zahlungen. Abbildungen, Maße oder Gewichte in unseren Druckschriften usw. sind unverbindlich, es sei denn, sie sind vertraglich vereinbart und von uns bestätigt.

Die unsachgemäße Behandlung der von uns gelieferten Waren stellt uns von jeglichen Ersatzansprüchen frei. Dies gilt insbesondere bei Verwendung von Ventilatorrädern in unzulässigem Schwingungs- oder Drehzahlbereich, bei Überhitzung von Flammenköpfen und bei unsachgemäßer Handhabung von technischen Federn, die bei Lagerung einzuölen sind.

Die Eigenschaften der Kaufsache und ihr Verwendungszweck richten sich ausschließlich nach der entsprechenden Röhrs Dokumentation. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

8. Benutzungsrecht:

Andere Firmen dürfen nicht mit Aufträgen über Teile betraut werden, die nach unseren Zeichnungen, Konstruktionen, Entwürfen, Mustern, Berechnungen usw. gefertigt werden, auch darf der Käufer selbst keine Arbeiten nach diesen Unterlagen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung durchführen. Für von uns gelieferte Erzeugnisse dürfen keine fremden Ersatzteile verwendet werden, auch hat ein

Umbau o.ä. nur durch uns zu erfolgen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung erlischt jegliche Gewährleistung durch uns und es ist eine Vertragsstrafe von mindestens Euro 2500,00 zu zahlen, wodurch die Geltendmachung eines größeren Schadensersatzanspruches nicht ausgeschlossen ist.

9. Zahlungsbedingungen:

Die Zahlung hat gemäß den mit dem Käufer vereinbarten Bedingungen in bar, durch Überweisung oder durch Scheck zu erfolgen: bei Scheckzahlung Eingang vorbehalten. Zahlung durch Wechsel kann nur nach vorheriger Vereinbarung akzeptiert werden. Sämtliche Zahlungen sind kostenfrei zu leisten, bei Wechseln gehen sämtliche Wechselkosten sowie Steuern zu Lasten des Käufers. Der Wareneingang beim Käufer hat auf das Zahlungsziel keinen Einfluß. Bei Zielüberschreitungen sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem LZB-Diskontsatz, mindestens jedoch 6 % zu erheben. Wir sind ferner berechtigt, bei Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen weitere Lieferungen vom Eingang der fälligen Beträge abhängig zu machen oder ohne Nachfriststellung weitere Lieferungen abzulehnen und Schadensersatz zu fordern sowie auch die sofortige Bezahlung noch nicht fälliger Rechnungen zu verlangen. Tritt der Käufer vor der Lieferung mit unserem Einverständnis vom Vertrag zurück, so sind 25 % des Netto-Kaufpreises als Abstandssumme zu zahlen. Weitere Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.

10. Eigentumsvorbehalt:

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Im Falle der Weiterveräußerung der Ware tritt der Anspruch auf den Verkaufspreis an Stelle des Eigentumsanspruches. Im Falle der Vermischung oder Verarbeitung der gelieferten Ware tritt an Stelle des Eigentumsanspruches der unserem Rechnungswert der verwendeten Ware entsprechende prozentuale Anteil an der hergestellten Ware bzw. an ihrem Verkaufspreis. Es erfolgt somit eine stillschweigende Übereignung unserer Ansprüche durch den Käufer an uns. Durch Übernahme der Ware erkennt der Käufer unseren verlängerten Eigentumsvorbehalt bedingungslos an und verpflichtet sich, uns auf Verlangen dies schriftlich zu bestätigen. Der Käufer ist verpflichtet, uns sofort zu benachrichtigen, wenn Dritte die unter Eigentumsvorbehalt stehende Waren pfänden oder in sonstiger Weise in Anspruch nehmen wollen. Er hat ferner den Vollstreckungsbeamten auf unser Eigentum hinzuweisen.

Der Käufer ist zum Ersatz aller Schäden und Kosten verpflichtet, die uns durch seinen Verstoß gegen die ihm oder seinen Abnehmern obliegenden Verpflichtungen oder durch Interventionsmaßnahmen wegen Zugriffen Dritter entstehen.

11. Ungünstige Auskünfte nach Vertragsabschluss:

Wird uns nach Vertragsabschluss Ungünstiges über die Kreditwürdigkeit des Käufers bekannt, so sind wir berechtigt, vom Verkauf zurückzutreten oder vom Käufer Vorauszahlung, Bürgschaft oder Sicherheit zu verlangen.

12. Gerichtsstand:

Ist für beide Teile für Lieferung und Zahlung ohne Rücksicht auf den Streitwert der für Sonthofen zuständige Gerichtsort. Wir sind auch berechtigt, am Sitz des Käufers zu klagen. Für Verträge gilt deutsches Recht.

Die vorstehenden Bedingungen gelten als Grundlage für alle Geschäfte unter Ausschluss anderer von uns nicht ausdrücklich als nachträgliche Auftragsbestätigungs-Änderung bezeichneter und als solche schriftliche genehmigter Bedingungen und Vereinbarungen, auch wenn der vorstehende Wortlaut nicht bei jedem einzelnen späteren Geschäft besonders aufgeführt ist. Einkaufsbedingungen des Käufers erkennen wir stets nur insofern an, als die betreffenden Formulare dem verwaltungsmäßigen Ablauf seiner Innenorganisation dienen: uns gegenüber haben diese keine Rechtsgeltung, soweit sie von unseren Vertragsbedingungen abweichen, auch für den Fall, das die ersteren die gegenteilige Bestimmung enthalten.

Durch Abänderung oder Außerkraftsetzung einzelner Bedingungen wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.

Stand: 03.01.2002